

Nr.: BV-002/2015

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.01.2015

28.01.2015

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Kerstin Venediger
Tel.: 421 347
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-002/2015

Betreff :

Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt"/
Entwurfsvariante

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Umweltverträglichkeitsstudie zur Waldumwandlung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister den Entwurf des Bebauungsplanes W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt“ zu erarbeiten. Als Planungsvariante wird nach eingehender Umweltbetrachtung der Vorentwurf vom 12.06.2013 (Anlage 2) bestimmt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss: IV/26-22-2011 vom 30.05.2011

Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung Beschluss-Nr.: IV/40-42-12 vom 05.11.2012

Abwägung – Frühzeitige Beteiligung Beschluss-Nr.: IV/51-52-13 vom 04.11.2013

Vorentwurf - Vorlage: IV-007/2014 vom 04.02.2014

Waldumwandlung - Vorlage: IV-034/2014 vom 13.11.2014

Zusammenfassung:

In Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung vom 05.07. bis 06.08.2013 zum Bebauungsplan W15 wie gleichfalls nach dem Scoping zur Waldumwandlung am 28.01.2014 (Besprechung der Behörden und sonstigen Träger nach § 5 Satz 2 UVPG) ließ sich festhalten, dass es in den Verfahren (Bebauungsplan und Waldumwandlung) darum gehen muss, die mindestens zu erhaltende Waldfläche in Form, Größe und Struktur zu bestimmen, die den bisherigen vorhandenen Waldfunktionen noch umfänglich gerecht wird:

Eine Umweltverträglichkeitsstudie zur Waldumwandlung (UVS) sollte Grundlage für die Entwurfsbearbeitung zum Bebauungsplan W15 sein.

Die öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan W15 sind in den Kernthemen zu bearbeiten:

Umfeldbetrachtung
Naturschutz
Wirtschaft

II. Beschlussgegenstand

Zu 1:

Die vorliegende UVS (Anlage 1) weist die Umweltverträglichkeit der Waldinanspruchnahme nach. Das Einvernehmen des Landkreises Wittenberg (Forst- und Naturschutzbehörde) liegt vor.

Die bestehenden Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Erweiterung der Gewächshausanlagen am Heuweg mit der im Vorentwurf zum Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1. bis 3. BA“ zugrunde liegenden Größe und einer Waldinanspruchnahme von 19,9 ha sollten durch die UVS untersucht werden.

Die in der UVS dargestellte ausführliche Analyse der Bestandsverhältnisse und der Auswirkungen der Waldumwandlung zeigen ebenso Mittel und Wege eines ausgewogenen Ausgleichs für die beabsichtigten Eingriffe auf. Inbegriffen waren weitere faunistische und forstfachliche Untersuchungen und Gutachten anzustellen, die mit den Fachbehörden abgestimmt sind. Einvernehmen der Forstbehörde liegt auch zu dem Ausgleichskonzept (Erstaufforstung/ Waldumwandlung/ Entsiegelungen) vor.

Die Umweltverträglichkeit zum Vorhaben insgesamt ist abschließend im Verfahren zum Bebauungsplan W15 festzustellen.

Zu 2:

Mit der Beschlussfassung soll lediglich die Planungsvariante zur Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan bestimmt werden, gemäß der Maßgabe aus der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Beschluss-Nr. IV/51-52/13). Der formelle Entwurfsbeschluss soll separat erfolgen.

Den Ergebnissen aus der eingehenden Umweltbetrachtung zur Waldumwandlung (UVS) folgend, kann der Vorentwurf vom 12.06.2013 als Planungsvariante für den Entwurf dienen. Als Resümee der UVS ist festzustellen, dass bei einer Waldinanspruchnahme in bezeichneter Größe keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind, wenn die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Auch in Bezug auf kumulierende Vorhaben (Kiesabbau und Nordumfahrung) kann eine Erheblichkeit ausgeschlossen werden kann.

Die Umweltbetrachtung zur Waldumwandlung wie alle sonstigen öffentlichen und privaten Belange sind bei der folgenden Erarbeitung der Entwurfsunterlagen zu berücksichtigen.

Im weiteren Verfahren schließt sich die Vorlage des Entwurfes mit Begründung einschließlich Umweltprüfung zur Beschlussfassung an. Danach ist eine Offenlage vorzusehen. Parallel dessen wird die Offenlage der UVS zur Waldumwandlung durch den Landkreis erfolgen. Die genehmigungspflichtige Waldumwandlung könne erst im Baugenehmigungsverfahren durch den Landkreis auf der Grundlage der Satzung zum Bebauungsplan erteilt werden.

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, die Stadtratsvorsitzende und die Ortsbürgermeisterin verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die übrigen Ortschaftsratsmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.

III. Anlagen:

- Anlage 1 - UVS Waldumwandlung
- Anlage 1.1 - Untersuchungsräume
- Anlage 1.2 - Taxation
- Anlage 1.2.1 - Taxation Bearbeitungsgebiet
- Anlage 1.2.2 - Taxation Tabellen
- Anlage 1.2.3 - Taxation Wirtschaftsbuch
- Anlage 1.3 - Bewertung
- Anlage 1.4 - Waldbiotope
- Anlage 1.5 - Karte Waldflächenkartierung
- Anlage 1.6 - FFH Vorprüfung
- Anlage 1.7 - Fauna
- Anlage 1.8 - Maßnahmen
- Anlage 2 - B-Plan W 15 Vorentwurf 12.06.2013